

Der Gartenbau im Ständestaat

Lebensinteressen dienende Berufsstandsvertretung schaffen wollen, bedeutet letzten Endes nichts anderes als Verzicht auf Lebensänderungen des Berufsstandes überhaupt. Wer will das aber? So kommt alles darauf an, ob wir im Gartenbau Schwungkraft und Willen genug besitzen, um, im besten Sinn dieses Schlagwerks gesprochen, dem Zug der Zeit zu folgen. An den Führern liegt es, ihre Zeit zu erkennen.

Ständische Bewegung und ständische Gliederung, Stände-Parlament und Stände-Staat sind Begriffe, die in unserer Zeit stärker als je aufliegen. Das Schrifttum der letzten Jahre hat diese Begriffe in zunehmendem Maße verarbeitet, ohne dabei zu klaren Richtlinien für einen praktischen Aufbau zu kommen. Trotzdem werden sie in der Neugliederung des nationalen Staates von entscheidender Bedeutung sein. Wir wissen bereits, daß die bisherigen öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen, die „Kammern“ (Landwirtschafts-, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern usw.) aufgelöst werden, und daß an ihrer Stelle berufständische Vertretungen aufgebaut werden sollen, die ihre Spitze in einem zukünftigen Wirtschafts- oder Ständeparlament finden werden. Es ist daher Pflicht des Berufs, sich mit diesen Fragen zu befassen, und sie auf den Beruf „Gartenbau“ angewandt, zu größtmöglicher Klarheit herauszubilden.

Wenn wir so den Begriff „Stand“ auf unseren Beruf anwenden, so ist dieser Beruf nicht Ding an sich, sondern eine Gemeinschaft, die als solche organisiert zu werden hat. Das Ständeparlament muß alle Berufsstände zusammenfassen, um hier den Ausgleich der oft widerstreitenden wirtschaftlichen Interessen zum Wohle der Nation zu finden. In dem Ständeparlament der Zukunft dürfen sich nicht mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer als feindliche Gruppen politisch oder gewerkschaftlich organisiert gegenüberüberheben, sondern sie müssen als Mitglieder ihres Berufsstandes zusammengeführt auftreten, und nach außen ihre gemeinsamen Interessen vertreten, während sie unter sich den notwendigen sozialen Ausgleich zu finden haben. Auch für die gesamte Sozialversicherung müssen die Berufsstände die zukünftigen Träger sein, da innerhalb der Berufsgemeinschaft allein die Grundlage für die soziale Gemeinschaft zu finden ist. Die Träger des sozialen Aufbaus müssen als Vertreter ihres Berufsstandes sich und Stimme im zukünftigen Ständeparlament haben, und neben den Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter ihres Berufsstandes sitzen.

Reichswirtschaftsrat hat der Gartenbau durch seine Spitzenorganisation ein selbständiges Vorschlagsrecht —, sondern sie muß auch eine selbständige Organisation als Unterbau finden, die für die Betreuung aller Gebiete des beruflichen Lebens sorgt. Hierzu gehören in erster Linie die wirtschaftspolitischen Aufgaben, dann die Aufgaben für die sozial- und steuerrechtlichen, fachtechnischen, fachwissenschaftlichen und bildungsmäßigen Gebiete in allen ihren zahlreichen Verzweigungen, die alle mehr oder weniger verschieden sind gegenüber den gleichen Aufgabengebieten der Landwirtschaft, und daher eine besondere Sachkenntnis erfordern, die den Landwirten im allgemeinen nicht eigen ist. Wie im einzelnen der organisatorische Unterbau nach landmannschaftlicher oder wirtschaftlichen Interessengebieten herzustellen ist, wird eine ernsthafte zu prüfende Aufgabe für die beruflichen Organisationen sein. Zur Vertretung beruflicher und besonderer fachlicher Interessen muß auch in Zukunft neben der einheitlichen Berufsvertretung weiterer Spielraum bleiben.

Sortierung — Verpackung

(Reichsvereinsvorschriften, aufgestellt vom Arbeitsausschuß für Obst- und Gemüseabf.)
Nüßchen nur als Qualität A und innerhalb in zwei Größenfortreibungen angepackt.
Für Qualität A ist vorgeschrieben: Mindestlänge der Stiele 30 cm; Blätter auf 3 cm geschnitten; Querschnitt am Stielende entfernt.
Der Stieldurchmesser darf bei Größe 1 nicht unter 3 cm, bei Größe 2 nicht unter 1,5 cm betragen.
Die Anlieferung erfolgt gebündelt zu 5 kg. Treib- und Frühlüßchen sind zweimal, später einmal zu binden. H-r.

Die Fachkammer für Gartenbau in Dresden

hat in ihrer letzten Gesamtsitzung einstimmig folgende Entschlüsse gefaßt:
Die zu ihrer 31. Gesamtsitzung am 20. März 1933 in Dresden zusammengetretene Fachkammer für Gartenbau, die einzige selbständige öffentlich-rechtliche Berufsvertretung des Gärtnerehandes in Deutschland, begrüßt die Neuordnung der politischen Verhältnisse im Reich und in unserem engeren Vaterland. Sie vertraut, daß die neue Reichsregierung die zur Geltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der gärtnerischen Landwirtschaft erforderlichen Maßnahmen, die von den früheren Reichsregierungen teils abgelehnt, teils nur verzipelt und nicht ausgeführt worden sind, mit größtmöglicher Beschleunigung durchführt. Besonders vordringlich sind wirksame handelspolitische Maßnahmen zur Verhütung der übermäßigen Einfuhr entbehrlicher Auslands-erzeugnisse und Schutz gegen den Wettbewerb der öffentlichen Hand und berufsfremder Kreise. Die Fachkammer hofft, daß die neue Reichsregierung die schweren Unterlassungssünden aller ihrer Vorgängerinnen beschleunigt wieder gutmachen wird. Dann ist der Gartenbau, ein tragender Pfeiler jedes gefunden Staatswesens, in der Lage, am Wiederaufbau unseres Vaterlandes mit ganzer Kraft und vollem Erfolg mitzumachen.

Der Begriff „Stand“ hat im Lauf der Jahrhunderte manche Wandlung durchgemacht. Was wir heute darunter zu verstehen haben, sind nicht mehr die Stände des vorigen Jahrhunderts: Adel, Bürger, Bauern und Arbeiter, sind nicht „Klassen“ oder sonstige gegenwärtige Begriffe, sondern die heutigen Stände müssen in der „Volksgemeinschaft“ verwurzelt sein. Darum kann eine Gliederung nach Ständen sich auch nur vollziehen auf dem Boden der Gemeinschaft. Die Grundlagen unseres Lebens sind die Gemeinschaften: Familie, Kirche, Berufsstand, Nation. Ein ständischer Aufbau kann sich nur auf der Grundlage des Berufs vollziehen. In ihm sind alle Volksgenossen vertreten, die sich zu ihm zählen und ihm irgendwie angehören. Das ist der selbständige Unternehmer mit seinem im Betrieb tätigen Familienangehörigen so gut wie der Angestellte bis zum letzten Arbeiter. Sie alle umschlingt das gemeinsame Band ihres Berufes, der die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz bildet. So ist der Beruf Träger einer Gemeinschaft, die eine der wesentlichsten Zellen für die Volksgemeinschaft darstellt. Wohlstand und Kultur des Volkes beruhen schließlich auf seiner Wirtschaft, darum kommt den Berufsständen als Trägern der Wirtschaft entscheidende Bedeutung für die Wohlfahrt und die Kultur des Volkes zu.

Dieses Wirtschaftsparlament wird in sich gegliedert sein müssen in eine Reihe von großen Gruppen, die die selbständigen Berufsstände nebeneinander und gleichberechtigt umfassen. Hierbei könnte man sich etwa folgende Gruppenbildungen vorstellen: Landwirtschaft mit ihren Sondergruppen Gartenbau, Forstwirtschaft, Fischerei usw. — Industrie mit ihren Gruppen Rohstoffe, Halbfertigwaren, Fertigwaren usw. — Handel, Handwerk und Gewerbe mit ihren zahlreichen Untergruppen. — Freie Berufe. — Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. — Verwaltung.

Da die Frage der zukünftigen Eingliederung unseres Berufsstandes von lebenswichtiger Bedeutung für alle seine Angehörigen ist, wäre ein baldige und offene Klärung aller in diesem Zusammenhang aufgeworfene Probleme erwünscht. Daß sich die Neugestaltung zum Segen für den deutschen Gartenbau auswirken möge, ist unser aller heißer Wunsch und der Arbeit der Besten des Berufes wert. E. Sch.

Aus der Arbeit der Niederschlesischen Landwirtschaftskammer

Zur Förderung des Obst- und Gemüsebaus in der Provinz Niederschlesien veranstaltete die Landwirtschaftskammer zahlreiche Lehrgänge und läßt umfassende Beratungskommissionen aus. Die Beratungen, ansprechende, gut und lauter verpackte Ware von höchstem gesundheitlichen Wert zu erzielen, wurden von der Landwirtschaftskammer unterstützt. Zum Wiederaufbau des niederschlesischen Obstbaus konnte eine Staatsbeihilfe verteilt werden. Zur Steigerung der Abgabe von besserem Obst veranstaltete die Landwirtschaftskammer in Breslau einen Obstmarkt, dessen Verkauf alle Erwartungen übertraf. Er wurde von etwa 20.000 Breslawern besucht. Die angelegtesten Obstmengen waren bei guten Preisen infolge der großen Nachfrage vorzeitig ausverkauft. Trotz mehrfacher Nachlässe konnten viele Käufer ihren Bedarf nicht decken.
Die Landwirtschaftskammer unterstützte nachdrücklich die erfolgreichen Bestrebungen der Rotgemeinschaft deutscher Früchtemitbräuer, wegen der außerordentlichen Verschlechterung ihrer Lage erträgliche Rückzahlungsbedingungen für die ihnen gewährten Reichskredite zu erreichen.

Die hessischen Gärtner bei ihrem Staatspräsidenten

Am 21. März 1933 fand bei dem Herrn Staatspräsidenten des Volksstaates Hessen ein Empfang der Herren Hohenberg-Kaasbeim, Hall-Friedberg und Dörmer-Darmstadt, vom Landesverbands-Vorstand statt.

1. Unverzügliche Einführung eines ausreichenden Sollschufes für die einheitliche Erzeugung und Kontingentierung.
2. Einbeziehung des Gartenbaus in alle Maßnahmen, die zur Umgestaltung und generellen Reformen, insbesondere Zinssenkung durchgeführt werden.
3. Verbot des Hausierens mit ausländischen Gartenbauzeugnissen.
4. Regelung des Marktwezens durch Ausschaltung des unlauteren Großhandels, im besonderen Verbot des Verkaufs von Bäumen und Sträuchern auf Bodenmärkten, wie es für den Hausierhandel bereits besteht.
5. Verbot des Verkaufs aller gärtnerischen Erzeugnisse, wie lebende Pflanzen, Blumen, Samen, Knollen, Büsche, Sträucher, in Warenhäusern und Einzelhandelsgeschäften, da in diesen Verkaufsstellen die oft eine besondere Behandlung erfordern Pflanzen nicht in zweckentsprechender Weise behandelt werden können. Häufig stellen die in solchen Geschäften angebotenen Artikel zusammengekauftene Ramschwaren dar, die unter den normalen Preisen verkauft werden, wodurch sowohl die Käufer als auch die Gartenbaubetriebe geschädigt werden.
6. Beseitigung der Konkurrenz der öffentlichen Hand auf allen Gebieten des Gartenbaus und Zurückführung der öffentlichen Betriebe auf ihre Verwaltungsaufgaben.

Neuheiten-Prüfung

Die in den Vorjahren begonnene Prüfung von Neuheiten wird auch in diesem Jahr fortgesetzt, um mit den Ergebnissen die von uns aufgestellten Standardfortemente ergänzen zu können. Besonders bei Pelargonien, Fuchsen, Chrysanthemem und Hortensien hat sich die Prüfungsarbeit sehr gut eingestellt. Die Herren Zächter tun daher gut daran, ihre Neuheiten bald bei uns anzumelden, da Sorten, die nicht geprüft sind, auch nicht in die Standardfortemente aufgenommen werden können. Wir bitten, uns möglichst umgehend Nachricht von der Abicht der Anmeldung zu geben, damit wir ihnen nähere Aufklärung und Anmeldeformulare senden können.
Die Hauptgeschäftsstelle

Herr Hohenberg begrüßte zunächst Prof. Dr. Berner zur Wahl zum Staatspräsidenten und sprach ihm und seinen Mitarbeitern das volle Vertrauen des Berufsstandes aus. Anschließend schilderte er die katastrophale Lage, in der sich der Beruf befindet und wies auf die Maßnahmen hin, die geeignet erscheinen, den Wiederaufstieg zu ermöglichen. Der Herr Staatspräsident dankte für die Wünsche und die Unterstützung über die Wünsche des Berufes mit herzlichsten Worten. Er versicherte, daß er volles Verständnis für die Lage des Berufsstandes habe und gern prüfen werde, inwiefern den Wünschen durch die Staatsregierung entsprechen werden bzw. dieselben bei den zukünftigen Reichstagen unterstützen werden können. Er sehe in der Erhaltung möglichst vieler selbständiger Existenzen ein wichtiges Ziel und teile die Auffassung, daß der Gartenbau einen Zweig der Landwirtschaft darstelle. Die Ausführungen des Herrn Staatspräsidenten gaben eine erfreuliche Vertrautheit mit den Verhältnissen im Berufs- und Hinterland den Eindruck, daß der heimische Gartenbau nicht wieder auf einen Aufstieg hoffen darf. Der Berufsstand hat mithin allen Grund, sich voll und ganz hinter die neue Regierung zu stellen und sie in ihren Maßnahmen zu unterstützen. — Die schriftlich übergebenen Wünsche und Anregungen hatten folgenden Wortlaut:

Vergeßt nicht die Absatzwerbung!

Siehe Veröffentlichung in Nr. 12 und 13

Baumschulzeugnisse auf der Reichsgartenbaummesse

Der Bund deutscher Baumschulbesitzer hat nunmehr seinen Mitgliedern die Beteiligung an der Reichsgartenbaummesse in Hannover freigegeben. Damit erhalten die bereits in großer Anzahl vorliegenden Anmeldungen unserer Baumschulmitglieder, soweit sie auch dem B.D.B. angehören, auch dessen formelle Genehmigung. Unmittelbar vor der großen Messehalle befindet sich ein gut vorbereitetes Gelände, auf dem die Auspflanzung der Baumschulzeugnisse erfolgen kann.

Zum deutschen Gartenbautag vom 15. bis 17. September

werden Gärtner aus allen Landesteilen nach Hannover kommen. Nutzen Sie diese ausgezeichnete Gelegenheit neue Kunden zu werben, den alten Ihre Erzeugnisse für den Herbst und Winter anzubieten. Besuchen Sie die Reichsgartenbaummesse am 15., 16., 17. September. Anmeldungen an die Geschäftsstelle Berlin NW 40

1. Steuerliche Gleichstellung des Gartenbaus mit der Landwirtschaft im Steuerrecht des Reiches, der Länder und der Gemeinden.
2. Befreiung der gärtnerischen Wohngebäude von der Sondergebäudesteuer, wie dies seit Jahren in Preußen und Baden der Fall ist.
3. Senkung der Soziallasten, unter Einführung des Leistungsprinzips.
4. Gleichstellung des Gartenbaus mit der Landwirtschaft im gesamten Sozialrecht. In der Arbeitsfrage und der Arbeitslosenversicherung haben sich für die Erwerbsgartenbaubetriebe immer wieder Schwierigkeiten ergeben. Ebenso wie in der Landwirtschaft ist es im Gartenbau nicht möglich, im Sommer eine achtstündige Arbeitszeit einzuhalten. Durch einheitliche Durchführung des Grundgesetzes der Gleichstellung des Gartenbaus mit der Landwirtschaft in Gesetzgebung und Verwaltung werden diese Schwierigkeiten beseitigt.

Dies sind im besonderen die Regiebetriebe der größeren Städte zu nennen, wo die Stadtgärtnereien einen Ausbau erfahren, der zu ganz untragbaren Lasten für die Stadtverwaltungen, zu erheblichen Schädigungen der freischaffenden Gartenbaubetriebe führt.

- Die Wünsche des Erwerbsgartenbaus gehen dahin, auf die Stadtverwaltungen wie folgt einzuwirken:
- a) Die Erzeugung von Pflanzen, Sträuchern ist auf den Bedarf in den öffentlichen Anlagen zu beschränken. Ueberbedarf, wie auch nicht laufender Bedarf an Pflanzen ist stets bei den einheimischen Gartenbaubetrieben zu decken.
 - b) Jeglicher Verkauf oder auch loslose Abgabe von Pflanzen, Blumen oder Blumengebinden, auch an Beamte und Angestellte, ist strengstens untersagt.
 - c) Der Ankauf ausländischer Blumenzwiebeln für die öffentlichen Anlagen ist zu verbieten.
 - d) Neuanlagen von Gärten an öffentlichen Gebäuden, Städtischen Anlagen usw., sind an freischaffende Gärtner zu vergeben.

REDAV. hält an der Zugehörigkeit des Gartenbaus zur Landwirtschaft fest!

Die vom Reichsbund für den gewerblichen Mittelstand der REDAV in allen Teilen des Reichs durchgeführten Maßnahmen zum Zusammenschluß der zu diesem gehörenden Berufsgruppen hatten in einzelnen Städten auch zu einem Anstieg von Berufsangehörigen des Gartenbaus geführt. Seitens des Amtes für Agrarpolitik der REDAV ist in der RE-Landpost daraufhin folgende Bekanntmachung erschienen:

„Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß der Gartenbau in allen seinen Zweigen innerhalb der Organisation der REDAV, dem Amt für Agrarpolitik untersteht. Die Eingliederung in andere Formationen der REDAV ist nicht vorzuziehen.“
A. Walther Darré

Es liegt im Interesse des Berufsstandes und der klaren Weiterverfolgung unseres Kampfes um die Zugehörigkeit zu den bodenbewirtschaftenden Berufsständen, wenn die Mitglieder der Bezirksgruppen, soweit sie der REDAV angehören, auf diese Anordnung hingewiesen werden. Sollten örtliche Stellen der REDAV, trotz dieser klaren amtlichen Stellungnahme anders vorgehen, bitten wir, den örtlichen Parteileitungen auf die Anordnung des Amtes für Agrarpolitik zu verweisen und uns zu benachrichtigen.

Auto-Versicherungen

zu den denkbar vorteilhaftesten Prämien und Bedingungen

- Keine Prämienzahlung bei Stilllegung des Wagens bzw. volle Anrechnung der Prämie für die Stilllegungszeit
- Keine Zuschläge für Katenzahlungen
- Keine Gebühren

Bei Anfragen Angabe, ob Personen- oder Lastkraftwagen, Stärke und Baujahr des Wagens
Solen Sie zuerst bei uns Offerten ein, ehe Sie sich binden

Reichsverband des Deutschen Gartenbaues e. V., Abt. Versicherungsdienst

Kokos-Schattendecke BJW

Vom Reichsverband des deutschen Gartenbaus e. V. den Erwerbsgartenbaubetrieben zur Anschaffung empfohlen

Prospekt und Muster auf Wunsch von
B. J. Wilkens G. m. b. H.,
Mech. Kokosweberl. Hürstel 1. W

Personliche Mitteilungen